

L0 Einleitung

L0.1 Allgemeines

Die spezielle Lage der Stadt St.Gallen innerhalb der Landschaft trägt wesentlich dazu bei, dass St.Gallen als Stadt mit einer hohen Lebensqualität erfahren wird. Die Landschaft liegt «vor der Haustür».

Der Begriff «Landschaft» deckt an sich den gesamten Landschaftsraum ab, also sowohl die Naherholungs- und Landwirtschaftsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes wie auch die Landschaftsräume innerhalb der Baugebiete. Innerhalb der überbauten Gebiete besteht aber eine andere, auch jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunktsetzung. Dementsprechend wird dort von Freiräumen gesprochen; diese Aspekte werden im Teilbericht Siedlung behandelt.

Als Produktions-, Erholungs-, Lebens- und Naturraum muss die Landschaft vielen Ansprüchen genügen. Die Landschaftsaspekte ausserhalb der überbauten Bereiche werden über drei Schwerpunkthemen behandelt:

- › Nutzung (Kapitel L1)
- › Schutz (Kapitel L2)
- › Entwicklung (Kapitel L3).

Ausserhalb des Siedlungsgebietes wird die Landschaft überwiegend von der Forst- und Landwirtschaft genutzt. Knapp 60% der Gesamtfläche der Stadt St.Gallen sind landwirtschaftlich bewirtschaftet oder Wald. Diese Nutzungen bestimmen im Wesentlichen das Landschaftsbild der Stadt.

Abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Landnutzung einem ständigen Wandel unterzogen. Alte bäuerliche Kleinstrukturen werden auch weiterhin grösseren Betriebseinheiten weichen. Dies führt wiederum zu veränderten Bewirtschaftungsformen – gleichzeitig steigen die Ansprüche der städtischen Bevölkerung an den Landschaftsraum. Diese Entwicklung wird eine Herausforderung der Zukunft sein.

Die Stadt St.Gallen verfügt über vielseitige Natur- und Landschaftswerte. Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt durch Erhaltung und Aufwertung ihrer Lebensräume zu schützen. Für einen nachhaltigen Schutz sind differenzierte Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes nötig. Mit Landschaftsschutzgebieten, Schutzverordnungen sowie gezielten Projekten im Naturschutz konnte der Artenschwund in den letzten Jahren und Jahrzehnten leicht abgeschwächt, wenn auch nicht entscheidend entschärft werden. Weitere Massnahmen, in Ergänzung zu den vorhandenen Schutzgebieten und Schutzobjekten, werden notwendig sein. Einem funktionierenden



Lebensraumverbund kommt in diesem Zusammenhang grosse Bedeutung zu. Im Richtplan werden die notwendigen Planungen und Massnahmen aufgezeigt und den Örtlichkeiten zugeordnet.

Neben der sektoriellen, themenbezogenen Betrachtung der Landschaft wird zunehmend eine integrale, ganzheitliche Behandlung der Landschaft und ihrer Wirkungszusammenhänge nötig sein. Im Rahmen der Landschaftsentwicklung werden sowohl Nutzungs- als auch Schutzaspekte betrachtet. So werden grössere, zusammenhängende Landschaftsräume, die von einer hohen Themenkomplexität gekennzeichnet sind oder auch eine überkommunale Zusammenarbeit erfordern, auf ihre Entwicklungspotenziale hin überprüft. Eine wachsende Bedeutung gewinnt dabei auch der Aspekt der Naherholung. Mit der vorliegenden Richtplanung werden die Naherholungsgebiete der Stadt sowie potentielle Landschaftsentwicklungsgebiete festgesetzt.

